

36. Sitzung des 16. Deutschen Bundestages am 19. Mai 2006

TOP 11: 2. und 3. Beratung der Gesetzentwürfe der Bundesregierung

- Gesetzes zu dem Vertrag vom 27. Mai 2005 zwischen dem Königreich Belgien, der Bundesrepublik Deutschland, dem Königreich Spanien, der Französischen Republik, dem Großherzogtum Luxemburg, dem Königreich der Niederlande und der Republik Österreich über die Vertiefung der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit, insbesondere zur Bekämpfung des Terrorismus, der grenzüberschreitenden Kriminalität und der illegalen Migration (BT-Drs 16/1108)

- Gesetz zur Umsetzung des Vertrags vom 27. Mai 2005 usw. (BT-Drs 16/1109)

Rede von Ulla Jelpke (DIE LINKE):

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen!

Mit einer irren Geschwindigkeit soll heute der **Vertrag von Prüm** durch das Parlament gejagt werden. Während die Bevölkerung bis heute kaum ahnt, welche Bedrohungen für Freiheit und Sicherheit sich hinter diesem Vertragswerk verbergen, will die Bundesregierung Fakten schaffen. Union und SPD scheuen offenbar eine breite gesellschaftliche Debatte. Was dem Parlament hier vorliegt, ist ein Vorstoß jener kleinen Gruppe der EU-Staaten, die sich gerne als Kerneuropa bezeichnen lassen. Diese Staaten wollen Maßstäbe für die europäische Integration setzen, eine Integration, die auf Abschreckung und Zwang beruht. Das lehnen wir ab.

Ich habe von Bedrohungen für Freiheit und Rechtssicherheit gesprochen. Ich will das auch belegen: Der Vertrag regelt den automatisierten Abgleich von DNA-Profilen, Fingerabdrücken und Fahrzeugregisterdaten. Jede Vertragspartei kann direkt auf die zentralen Datenbanken der anderen Partner zugreifen und bei einem Treffer die dazugehörigen Daten anfordern. Das gilt auch für DNA-Profile zu offenen Spuren. Damit nicht genug: Bei Großereignissen wie etwa den EU-Gipfeln sollen auch ungefragt Daten übermittelt werden können. Es ist also geplant, einen weitgehend unkontrollierten **Datenaustausch** in Europa einzurichten. Dafür soll schon ausreichen, eine Person im Verdacht zu haben, sie könne die öffentliche Sicherheit und Ordnung gefährden. Das ist schon heute eine Standardformulierung für all das, was den Herrschenden nicht passt. Das sind Gummiparagrafen, die aus demokratischer Sicht nicht hinnehmbar sind.

Wir wissen von zahlreichen Fällen der letzten Jahre, in denen Menschen nicht zu EU-Gipfeln oder Treffen der G-8-Staaten reisen durften, weil ihr Name in irgendwelchen Dateien gelandet war. Ihre Einstufung als Gefahr für die Sicherheit und Ordnung hatte keinen Grund – außer dem einen: Die Herrschenden in der EU wollen sich kritische Demonstranten vom Leib halten. Dafür treten sie das Grundrecht auf informationelle Selbstbestimmung und das Versammlungsrecht mit Füßen.

Ein anderer Aspekt des Vertrages ist nicht minder bedrohlich. Beamte des einen Staates sollen mit Einwilligung eines anderen Staates **Exekutivbefugnisse** auf fremdem Territorium erhalten. Schon bei gemeinsamen Einsätzen zur Strafverfolgung bringt dies zahlreiche Schwierigkeiten wegen des unterschiedlichen Polizeirechts mit sich. Aber was soll sich erst bei Großereignissen abspielen? Von Beamten begangene Straftaten beispielsweise müssen in dem Land verfolgt werden, wo der Einsatzort war. Faktisch bedeutet das, dass der Rechtsschutz ausgehöhlt wird. Praktisch erprobt wurde das Verfahren vor drei Jahren, als 750 deutsche Polizisten beim G-8-Gipfel im schweizerischen Evian eingesetzt waren und Demonstranten durch die Straßen jagten.

Verstärkte Kooperation ist auch bei Abschiebungen vorgesehen. Sammelabschiebungen sollen diese menschenfeindliche Vorgehensweise kosteneffizienter machen. Der Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts, von dem die EU-Ministerriege gerne spricht, entpuppt sich mit diesem Vertragswerk ein weiteres Mal als eine Verhöhnung

elementarer Menschenrechte. Innerhalb der EU wird der Repressionsapparat gestärkt, um gegen Kritiker und Verlierer des Kapitalismus vorzugehen. Gegen die Opfer außerhalb der EU wird die Mauer weiter hoch gezogen.

Ich danke Ihnen.